

Anlage 1

Konzept für die »Kunst im öffentlichen Raum« in Bielefeld

**vorgelegt vom Dezernat 2 für Schule, Bürger und Kultur
in Kooperation mit Birgit Laskowski M.A., ZERO FOLD, Köln**

Bielefeld, den 24.03.2021

Inhaltsübersicht

Präambel	S. 3
A. Konzept „Kunst im öffentlichen Raum in Bielefeld“	S. 4
A.1 Aufgabenbereich „Kunst im öffentlichen Raum“	S. 4
A.2 Richtlinien-Katalog „Kunst im öffentlichen Raum“	S. 5
A.3 Berufung einer „Kommission für Kunst im öffentlichen Raum Bielefeld“	S. 6
A.3.1 Neuanschaffung von „Kunst im öffentlichen Raum“	S. 7
A.3.1.1 Standortbestimmung	
A.3.1.2 Wettbewerbsausschreibungen	
A.3.1.3 Teilhabe	
A.3.2.1 Finanzierung	S. 8
A.4 Dokumentation, Information und Datenerfassung	S. 8
A.4.1 Technik und Medien	S. 8
A.4.2 Fotografische Dokumentation der Kunstwerke	S. 10
A.4.3 Inhaltliche Standards zur Datenerfassung	S. 10
A.5 Verantwortlichkeit für „Kunst im öffentlichen Raum“	S. 12
A.6 Kontrolle und Instandhaltung	S. 12
A.6.1 Finanzierung der Instandhaltung	S. 13
A.6.2 Versicherung	S. 13
A.7 Historische Einordnung und aktuelle Bewertung	S. 14
A.8 Entwicklung inhaltlicher Konzepte zur Vermittlung und zur künstlerischen Interaktion mit dem vorhandenen Bestand	S. 14
B. Das Regiopole-Netzwerk „Kunst im öffentlichen Raum in Bielefeld, Gütersloh und Herford“	S. 15
B.1 Zielsetzungen des Projekts	S. 16
B.2 Struktur des Regiopole-Netzwerks	S. 16
B.2.1 Lenkungsausschuss	S. 16
B.2.2 Drei städteeigene Teams und eine separate Datenpflege	
Fazit	S. 17
Anhänge	
Anhang 1 Empfehlungen „Best of Bielefeld“, Anhang 2 Agenda 2021 ff. „Kunst im öffentlichen Raum in Bielefeld“	
Anhang 3 Agenda 2021 ff. Regiopole-Netzwerk „Kunst im öffentlichen Raum in Bielefeld, Gütersloh und Herford“	

Präambel

Die Stadt Bielefeld besitzt eine äußerst lebendige Kulturszene in allen Sparten. Traditionell unterstützt von ortsansässigen Förderern aus der Wirtschaft wie der Familie Oetker, der Goldbeck Stiftung, der Böllhoff Gruppe und anderen, bietet in Bielefeld der gezielte Besuch der Kunsthalle Bielefeld, des Kunstvereins Bielefeld e. V. und anderer Ausstellungsorte wie des Kunstforums Hermann Stenner die Möglichkeit zur Beschäftigung mit Kunst.

Weit häufiger, gratis und oft im wahrsten Sinn des Wortes beiläufig, findet die Begegnung mit „Kunst im öffentlichen Raum“ der Stadt Bielefeld statt, wo Passanten zu jeder Tages- und Nachtzeit auf Kunstwerke treffen können – als freien künstlerischen Ausdruck, beauftragte Kunst oder in der Funktion als Denkmal. Von Jöllenbeck über Bielefeld Mitte bis hinaus in die Sennestadt, sind qualitätsvolle Kunstwerke international bekannter und ortsansässiger Künstler/innen anzutreffen. Nicht selten werden diese Werke aber kaum wahrgenommen, zumeist freundlich ignoriert, mitunter eher als Provokation erlebt. Das bedeutet eine versäumte Gelegenheit für beide Seiten, denn erst durch Betrachtung und Interaktion kann ein Kunstwerk eine Wirkung entfalten und sich vollenden. Insofern besitzt gerade die für jede zugängliche Kunst im städtischen Umfeld von Bielefeld ein besonders großes Potential, auch soziologische Fragestellungen über die generelle Bedeutung von Kunst und Kultur in der gegenwärtigen Stadtgesellschaft aufzuwerfen und liefert Anlass für einen entsprechenden Diskurs. Um die Wahrnehmung und Wertschätzung von Kunst als wesentliche Bereicherung des gemeinschaftlich genutzten Stadtraums zu stärken und den Bürgersinn für Mitverantwortung zu wecken, gilt es, den Bestand dieser bereits vorhandenen Werke durch eine pflegerische Begleitung zu sichern, durch eine kompetente inhaltliche Vermittlung Bezüge herzustellen, Schwellenängste zu minimieren und Identifikationsmöglichkeiten zu schaffen.

Ist die Bielefelder „Kunst im öffentlichen Raum“ früher meistens aus geschichtlichen Kontexten erwachsen, in denen sie unterschiedliche Aufgaben erfüllt hat, wird sie heute eher ortsspezifisch konzipiert. Im Zuge von städtischen Umgestaltungsmaßnahmen wird sie aber auch aus anderen Zusammenhängen transferiert oder nachträglich implementiert. Das Kunstwerk hat sich dabei auf unterschiedliche Weise mit Elementen des vor Ort Vorhandenen, ob architektonischer, historischer oder ästhetischer Art, in Reaktion zu begeben, zumal es sich selten in einem gezielt hergestellten Ensemble befindet, innerhalb dessen ein beabsichtigter nachbarschaftlicher Dialog befördert wird. Gibt es ein Informationsangebot über die Kunstwerke für den Betrachter, so bietet sich ihm die Möglichkeit, auch diese Rahmenbedingungen der „öffentlichsten aller Künste“ besser nachzuvollziehen. Nach §3 (3) des Kulturförderungsgesetzes des Landes NRW wird Städten die Aufgabe erteilt, die Gesellschaft zu einer Offenheit und einem Verständnis für künstlerische Ausdrucksformen und zu einer Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur zu befähigen. Hierzu bietet die Bielefelder Kunst im öffentlichen Kontext hervorragende Anknüpfungspunkte.

Für den Tourismus in Bielefeld eröffnet die „Kunst im öffentlichen Raum“ zusätzlich zu den attraktiven Kunstinstitutionen die Chance, kunstaffine Besucher zu gewinnen und Touristen wie Ortsansässige für künstlerische Positionen zu interessieren. Zeitgemäße künstlerische Formate und Diskursplattformen, die temporär und performativ auf bereits vorhandene Werke reagieren, können dabei unterstützen, die

Bewohner/innen und Besucher/innen der Städte über eine Partizipation in einen lebendigen Dialog zu bringen. Doch verläuft zwischen einer produktiven Interaktion mit den Werken im Sinne von »Annahme, Identifikation und Benutzung« und Vandalismus häufig ein schmaler Grat, die Frage der Grenzziehung bedarf der Diskussion.

Kunst im öffentlichen Raum wird in der Regel mit einem beträchtlichen finanziellen und organisatorischen Aufwand installiert. Der Implementierung eines Werkes geht im Idealfall eine Diskussion über dessen Auswahl, Sinn und Berechtigung voraus. Im Zuge dessen gilt es, die Interessenslage zwischen Investoren aus der Wirtschaft, privaten Stiftern, Vertretungen der Politik, Verwaltung und Bürgerschaft auszugleichen und ein für alle Protagonisten der Stadtgesellschaft transparentes, koordiniertes Procedere nach verbindlichen Richtlinien einzuhalten.

A. Konzept „Kunst im öffentlichen Raum in Bielefeld“

Das vorliegende Konzept basiert auf der Formulierung „*Kunst im öffentlichen Raum. Eine Handreichung (zustimmend zur Kenntnis genommen vom Präsidium des Deutschen Städtetages auf seiner 393. Sitzung am 13. März 2013 in Heilbronn)*“, und wurde vom Dezernat Schule / Bürger / Kultur in Kooperation mit einer externen kunsthistorischen Beraterin an die spezifischen Konditionen in Bielefeld angeglichen, um die strukturellen Fragestellungen zu Zuständigkeiten und Kompetenzen betreffend das Thema „Kunst im öffentlichen Raum in Bielefeld“ künftig auf Basis einer verbindlichen Absprache behandeln zu können. Es greift Anregungen auch aus dem Kulturentwicklungskonzept Bielefeld für 2014 bis 2022 auf (im Folgenden kurz: KEK), das in vielen Teilen bereits durch konkrete Maßnahmen verankert werden konnte und seit November 2020, beginnend mit der Digitalen KulturBar, fortgesetzt wird und für die Jahre 2023 bis 2030 weitergeschrieben werden soll. Das Themenfeld 1 der Fortschreibung des KEK ist »Kulturräume« betitelt: In diesem Kontext scheint eine Einbindung der Kunst im öffentlichen Stadtraum nahezu zwingend.

Als wichtiger Teilaspekt der Kulturplanung sollen die Zielsetzungen und Desiderate zum Thema Kunst im öffentlichen Raum hiermit in eine konkrete Handreichung eingebracht werden.

A.1 Aufgabenbereich „Kunst im öffentlichen Raum“

In Bielefeld finden sich nicht allein durch städtisches, sondern auch dank eines großen bürgerschaftlichen Engagements zahlreiche öffentlich zugängliche Kunstwerke im Stadtraum. Diese Werke bereichern die Stadt, stellen diese aber auch vor vielfältige Aufgaben. Das Themenfeld „Kunst im öffentlichen Raum“ impliziert folgende allgemeine Zielsetzungen in Bielefeld:

- Belebung, Wahrnehmung und Wertschätzung von Kunst als wesentliche Bereicherung des Stadtraums
- Stärkung des Bürgersinns für Mitverantwortung
- Bestandsicherung durch pflegerische Begleitung und politische Verantwortung
- Vermittlung durch kompetente inhaltliche Informationsangebote an Bewohner/innen und Touristen

- Herstellen von Bezügen, Minimieren von Schwellenängsten, Schaffen von Identifikationsmöglichkeiten und öffentlich zugänglichen Dokumentationsinstrumenten
- Förderung von Dialog in Partizipationsformaten für Bewohner/innen
- Angebot zeitgemäßer (temporärer und performativer) künstlerischer Formate und Diskursplattformen zum Wissenstransfer und zur Etablierung einer Debattenkultur
- Interessensausgleich zwischen Investoren, Stiftern und städtischen wie bürgerschaftlichen Vertretungen
- Transparentes, koordiniertes Procedere bei Erwerb / Aufstellung / Translozierung nach verbindlichen Richtlinien zur Objektivierung von Entscheidungsfindungen.

A.2 Richtlinien-Katalog „Kunst im öffentlichen Raum“

Kunst im öffentlichen Raum unterliegt besonderen Bedingungen, die sich von denen in privatem Umfeld oder dem »geschützten« musealen Kontext unterscheiden. Der öffentliche Raum ist ein politischer Raum: hier gilt es Verantwortung zu vergeben wie zu übernehmen. Dazu ist vor allem eine Klärung und strukturelle Festschreibung der Zuständigkeiten bei Verwaltung und Politik notwendig.

Die Bielefelder Bürgerschaft und ihre Vertreter in Politik, Institutionen und Verwaltung müssen sich über die gewünschte inhaltliche wie gestalterische Funktion von Kunst im öffentlichen Raum ihrer Stadt verständigen. Welche Rolle und Bedeutung will Bielefeld den Werken verstärkt zusprechen? Erinnerungskulturelle Bestimmung? Dekorative ästhetische Belebung? Implementierung von Freiräumen als Gegengewicht zur zunehmenden Ökonomisierung des öffentlichen Stadtraums? Will man überhaupt solche Zweckbestimmungen für Kunstwerke vornehmen? Sollen bevorzugt autonome Setzungen oder auftragsgebundene Werke gefördert oder beides gleichermaßen unterstützt werden?

Besonders wichtig ist eine klare Unterscheidung zwischen temporärer und dauerhaft konzipierter Kunst vor dem Hintergrund unausbleiblicher Umgestaltungen des Stadtraums, die auf Kunstwerke unvermeidbar auch Auswirkung haben. Zur Vermeidung einer Erstarrung im Status quo müssen immer wieder Möglichkeitsräume eröffnet werden, die den lebendigen Veränderungsprozessen einer – zukunftsorientiert und verantwortungsbewusst auf den wirtschaftlichen wie sozialen Wandel reagierenden – Stadt wie Bielefeld Rechnung tragen.

Einem an kurzfristigen Ergebnissen orientierten Agieren ohne übergeordnete Perspektive, das oft genug zu hartnäckig haltbaren Provisorien führt, sollte eine langfristig vorausschauende, demokratische Struktur entgegengestellt werden. Es gilt, trag- und konsensfähige Kriterien und Verfahren zu entwickeln und diese mit Konsequenz umzusetzen, was u. a. die Installation eines kompetent besetzten und entscheidungsbefugten Gremiums bedeutet.

Bei allen Entscheidungen ist die größtmögliche Transparenz beim Procedere nach einem nachvollziehbaren Regelwerk einerseits und eine Zuschreibung unanfechtbarer Zuständigkeiten (im Sinne einer obligatorischen und entscheidungswirksamen Beteiligung, in Verbindung mit einem Vetorecht) andererseits anzustreben, um eine Beschlussfähigkeit aufrecht zu erhalten und Entscheidungsfindungen objektiv wie effektiv zu vollziehen. Um beides langfristig zu garantieren, soll die dauerhafte

Einsetzung einer speziellen Kommission für Kunst im öffentlichen Raum erfolgen, mit entsprechend fachkompetenter Besetzung. Diese Kommission sollte bei Entscheidungen zu Kunst im öffentlichen Raum jeder Art empfehlend tätig und richtungsweisend sein, aber auch bei stadtplanerischen und stadtsanierenden Maßnahmen als beratendes Expertengremium herangezogen werden.

Eine häufige Ursache für Stillstand oder Konflikte bei der Thematik »Kunst im öffentlichen Raum« besteht in der unzureichenden Kommunikation zwischen den verschiedenen diesen Raum verwaltenden Administrationen und deren zu starkem Beharren auf den jeweiligen Hoheitsgebieten, aber auch bisweilen im Übergriff der Administration auf inhaltliche künstlerische Entscheidungen. Ämterübergreifendes, kooperatives Handeln sowie die Einbeziehung dritter, kunstspezifischer Fachkompetenz ist der einzige Weg, diesen Raum konstruktiv zu gestalten:

Inhaltliche Entscheidungen sollten von Fachkompetenz, strukturelle von Verwaltungskompetenz getroffen werden, wobei sich beide gegenseitig beraten und gemeinsam die Schnittstellen diskutieren sollten.

A.3 Berufung einer „Kommission für Kunst im öffentlichen Raum in Bielefeld“

Von den Fragestellungen zur „Kunst im öffentlichen Raum“ sind viele städtische Fachbereiche betroffen, da es ein gesamtstädtisches und gleichermaßen interdisziplinäres Thema ist: Liegenschaften, Immobilien, Grünflächen, Kultur, Verkehr, Stadtreinigung. Daher verlangt die Kunst im Stadtraum Bielefeld eine Fachbereiche übergreifende Planung. Es ist im konkreten praktischen Procedere unumgänglich, Fachpersonal aus den verschiedenen Bereichen wie Kultur, Wirtschaftsförderung und Immobilienwesen hinzuzuziehen.

Nach der seit 2017 gültigen Hauptsatzung der Stadt Bielefeld, Abschnitt III, §7 »Aufgaben der Bezirksvertretungen«, Absatz 1, f) obliegt den jeweiligen Bezirksvertretungen die Zuständigkeit und Entscheidungsbefugnis zum Thema Kunst im öffentlichen Raum“. Inhaltlich konsequent ist es jedoch, eine „Kommission für Kunst im öffentlichen Raum beim Kulturausschuss der Stadt Bielefeld anzusiedeln und formal zu implementieren.

Der Kulturausschuss Bielefeld ist ein Gremium, in dem jedes Mitglied rede- und/oder stimmberechtigt ist. Vor diesem Hintergrund macht die Gründung einer kleiner besetzten und damit zügiger empfehlenden Kunstkommission umso mehr Sinn. In dieser Kommission sollten zumindest auf der diskursiven Ebene die Kunsthalle und der Kunstverein beteiligt sein. Weiterhin sind der Immobilienservicebetrieb und der Umweltbetrieb in die Diskussion einzubeziehen.

Die Integration ortsansässiger Künstler/innen in die Kunstkommission bietet diesen Anreiz, in der Stadt zu bleiben, stärkt durch die Übernahme von Verantwortung und Mitsprache als beratendes oder sogar stimmberechtigtes Mitglied deren kulturpolitische Kompetenz und motiviert die Künstlerschaft zu einer organisierten Vertretung ihrer Interessen.

Die Geschäftsstelle der Kunstkommission wird im Dezernat Schule / Bürger / Kultur als koordinierende Ansprechpartnerin für Projekte im Kunstkontext situiert sein, denn:

Dem Dezernat wird hierbei die geschäftsführende und lenkende Funktion zukommen, dem Kulturamt die operative. Das Kulturamt ist erste Anlaufstelle für alle Anfragen aus den verschiedenen Fachämtern und der Bürgerschaft zum Thema, sammelt diese, berät bei Bedarf hinsichtlich der Formalien, strukturiert gegebenenfalls die Anträge und unterstützt dabei, Projekte vorlagefähig zu gestalten. Nach Sichtung der in dieser Weise vorgefilterten Vorgänge legt das Kulturdezernat diese zunächst der Kunstkommission zur Beratung vor. In ihrer Funktion als beratendes Expertengremium sollte die Kunstkommission nach nicht öffentlicher Sitzung und interner Beschlussfassung ihre Empfehlungen via Kulturdezernat weiterleiten an den Kulturausschuss und die Bezirksvertretungen sofern diese betroffen sind. Diese Gremien sollten nach Prüfung der Expertenempfehlung und gemeinsamer Abstimmung hierüber abschließend entscheiden. Entsprechend einer noch zu erarbeitenden Geschäftsordnung der Kommission für „Kunst im öffentlichen Raum“ hat diese über die nachfolgend aufgeführten Themen zu befinden.

A.3.1 Neuschaffung von „Kunst im öffentlichen Raum“

Die Neuschaffung von „Kunst im öffentlichen Raum“ bedarf eines Konzepts, eines Budgets, professionellen Handelns und eines fachlich kompetenten Entscheidungsgremiums. Lediglich auf Kreisverkehren gilt kein Baurecht, also erfordert die Aufstellung von Kunst dort keine Baugenehmigung, sondern nur eine statische Freigabe.

Anlässlich von Neu- und Umplanungen ist sicherzustellen, dass rechtzeitig eine Beratung und ein transparenter Entscheidungsprozess über den Umgang mit davon tangierter „Kunst im öffentlichen Raum“ erfolgt. Bei Standort- oder Besitzstandswechsel eines Kunstwerks ist das Kulturdezernat zu informieren, das die Kommission für „Kunst im öffentlichen Raum“ über die geplante Veränderung in Kenntnis setzt und dieser den Vorgang zur Beratung vorlegt.

A.3.1.1 Standortbestimmung

Je nach konkreter Sachlage ist das Procedere abzustimmen und anzupassen: Was ist bei der Neuimplementierung von Kunstwerken in den Stadtraum die adäquate Reihenfolge? Erst einen Aufstellungsort bestimmen und dafür ein passendes Kunstwerk suchen, bzw. beauftragen? Oder für ein interessantes Kunstwerk einen geeigneten Standort in der Stadt ausfindig machen?

A.3.1.2 Wettbewerbsausschreibungen

Wettbewerbe vor der Vergabe von Aufträgen für „Kunst im öffentlichen Raum“ führen zu höherer und nachhaltiger Qualität. Abhängig von Budget und Bedeutung sollten bei der Ausschreibung auch externe Fachleute zur Beratung hinzugezogen werden.

A.3.1.3 Teilhabe

Wichtig ist, künstlerische Qualität zu sichern, Transparenz des Verfahrens herzustellen und die Bürgerschaft gebührend einzubeziehen. Da in Bielefeld gemäß KEK größtmögliche kulturelle Teilhabe der Bevölkerung angestrebt wird, sollte die

Aufstellung oder Beauftragung von „Kunst im öffentlichen Raum“ auch unter Einzug sachkundiger Bewohner/innen erfolgen. Eine Identifikation der Bürgerschaft ist sehr wichtig, ein Mitspracherecht der Bevölkerung führt zu Verbindungen zu den Projekten.

A.3.2. Finanzierung

Um Planungssicherheit für den Bereich „Kunst im öffentlichen Raum“ zu gewährleisten und ein kontinuierliches Arbeiten zu ermöglichen, ist eine verbindliche Verpflichtung zur Bereitstellung von Mitteln für „Kunst im öffentlichen Raum“ notwendig.

Darüber hinaus eröffnet die Einstellung dieser Mittel in den Haushalt Möglichkeiten, Drittmittel einzuwerben.

Das Budget deckt den Aufwand für:

- die Realisierung und Aufstellung von Kunstwerken und Kunstprojekten
- Wettbewerbe oder andere Verfahren zur Entscheidungsfindung
- Kosten für die Vermittlungs- und Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation im Zusammenhang mit allen Projekten für „Kunst im öffentlichen Raum“
- den Unterhalt, also den Betrieb, die Pflege und die Instandhaltung aller durch die Kommission für „Kunst im öffentlichen Raum“ realisierten Kunstwerke und Kunstprojekte
- gegebenenfalls den Abbau, die Umsiedlung oder Archivierung bestehender Kunstwerke
- die Aufwandsentschädigung und mögliche Reisekosten der Mitglieder der Kommission für „Kunst im öffentlichen Raum“

A.4 Dokumentation, Information und Datenerfassung

Alle Kunstwerke im öffentlichen Raum der Stadt Bielefeld werden unter Beachtung bestimmter inhaltlicher Erfassungsstandards umfassend dokumentiert. Angaben zum Werk, zur Aufstellung, zum Eigentümer/zur Eigentümerin, zur Finanzierung, zur Errichtung und vertraglichen Situation der Entstehung sowie zu spezifischen Fragen der Pflege werden erfasst. Weiterhin aufgenommen werden Hinweise zum Künstler/zur Künstlerin, seinen Interpreten/innen, zu seinen weiteren öffentlichen Werken, seinen Einzel- und Gruppenausstellungen, eine Biografie und eine Bibliografie des Künstlers/der Künstlerin. Diese Angaben sollen künftig in Auszügen im Internet für die Öffentlichkeit verfügbar sein und aktuell gehalten werden, um so im Sinne von Punkt 4.5 des KEK die Grundlagen für Transparenz und Vernetzung zu schaffen.

A.4.1 Technik und Medien

Am Standort des Kunstwerks ist möglichst eine angemessen gestaltete Objektinformation anzubringen, die die kunstwissenschaftlich notwendigen Mindestangaben ebenso enthält wie Hinweise auf eingehendere Informationsquellen (Homepage, QR-Code mit Verweis auf weitergehende Informationen und so weiter).

Pressearbeit und Printmedien können helfen, das Bewusstsein für den Wert der „Kunst im öffentlichen Raum“ zu schärfen. Nur eine gut und vielseitig vermittelte „Kunst im öffentlichen Raum“ kann Bewusstsein und Verantwortung für diesen

anspruchsvollen Bereich von Stadtkultur stärken. Erfahrungen haben gezeigt, dass sich die Bielefelder/innen bei entsprechend qualifizierter Information eher für ihre „Kunst im öffentlichen Raum“ interessieren und engagieren.

Die o. e. Datenerfassung und -pflege zu den Kunstwerken muss prinzipiell zwei unterschiedlichen Nutzungsanforderungen gerecht werden: intern der Bestandspflege, extern als Informationsmedium.

2020 ist in Bielefeld die Einrichtung eines geeigneten Datenpflegesystems eruiert worden: Das Geoportal der Kommune ist als Tool eher für eine öffentliche und touristische Nutzung sinnvoll, da hierfür in der Regel keine umfangreiche Information abgefragt wird. Eine tiefere Datenpflege, von der Pflegebeauftragte, Forschende und andere interne Nutzer profitieren können, ist in einem klassischen Archivsystem sinnvoller.

Das ausgewählte Datenverwaltungssystem AUGIAS (www.augias.de) ist zwar kein spezialisiertes Instrument zur Verwaltung von Kunstdaten, bietet aber Möglichkeiten zur Anpassung an die relevanten Bedarfe. Da im Stadtarchiv Bielefeld das System AUGIAS bereits genutzt wird, dieses sich mittels Konfigurierung eines Bestandes »Kunst im öffentlichen Raum« weitestgehend an die speziellen Anforderungen zur Verwaltung von Kunstdaten adjustieren lässt und sich daher die Anschaffung eines gänzlich neuen spezialisierten Systems erübrigt bzw. als kostenintensiver darstellt, hat sich das Kulturdezernat zur Anwendung dieses Verwaltungstools in Kooperation mit dem Archiv entschieden. Lese- bzw. Schreibrechte können in Abhängigkeit vom Nutzer geregelt werden. Es ist eine Eingabemaske mit entsprechenden Kategorien (basierend auf einer in 2018 von kunsthistorischen Experten empfohlenen Struktur) in AUGIAS erstellt und die bis dato vorliegende Datenerfassung für eine Einspielung in AUGIAS angepasst worden. Die weitere Verwertung der erfassten Basisdaten zur Nutzung im städtischen Geoportal wird in 2021 verfolgt. Hierzu erfolgen 2021 parallel Vorarbeiten in Zusammenarbeit mit dem Amt für Geoinformation und Kataster zur Kartierung des Bestands als Vorbereitung für die zukünftige Nutzung in einer App.

Aufgrund der vorliegenden Erhebung wurde von einem geschätzten Gesamtbestand von etwa 220 Werken in Bielefeld ausgegangen. Nach sorgfältiger Kategorisierung und konsequenterer Abgrenzung von Denkmälern etc. wurde gemäß Empfehlung der externen Beraterin bei der Erstellung der Datenbank eine Fokussierung vorgenommen. Der Fokus wird zunächst auf etwa 160 Werke gelegt. Die Daten zu diesen Kunstwerken werden durch eine Mitarbeiterin des Kulturamts gepflegt und sukzessive aufgebaut. Die eingehendere Forschung zu diesen Werken erfordert je nach Personalkapazität eine Frist von geschätzten zwei Jahren für intensivere Betreuung. Nach Ablauf einer »Anlaufphase« werden sich die Investitionen in den Aufbau der Datenbank amortisieren und ein deutlich reduzierter Aufwand benötigt, um die Daten weiterhin à jour zu halten.

In einer zusätzlichen Fokussierung sollen priorisiert die Daten zu maximal 45 Werken in Bielefeld in gezielter Form zum Transfer in eine App für eine Veröffentlichung im Portal oder der App „NRWskulptur“ bearbeitet sowie vor Ort beschildert oder mit QR-Codes ausgestattet werden (*detaillierte Erläuterungen hierzu siehe Anhang 1 Empfehlungen »Best of Bielefeld«*).

A.4.2 Fotografische Dokumentation der Kunstwerke

In Bielefeld wurden bereits hochwertige Foto-Materialien durch einen Mitarbeiter des Kulturamts erstellt.

Eine grundsätzliche ästhetische Vereinheitlichung wurde darüber erzielt, dass ein Manual befolgt wurde, nach welchem verbindlichen Standardmodus die Fotografien erstellt werden sollten. Dieses Briefing für die Fotografen liegt dem Dezernat 2 vor. Sofern in der Zukunft überregional Informationen zu den Bielefelder Kunstwerken in Medien wie Apps, Broschüren oder Ähnlichem zur Veröffentlichung kommen, stellt diese ästhetische Vereinheitlichung eine Erleichterung dar. Nicht zuletzt hinsichtlich der Freigabe von Publikationsrechten vereinfacht dies das Vorgehen und spart aufwändige Bildrechtsanfragen bei verschiedenen Urhebern der Fotos und damit verbundene Genehmigungskosten.

A.4.3 Inhaltliche Standards zur Datenerfassung

Es sollen zunächst die Eckdaten möglichst vieler Kunstwerke erfasst werden. Eine eingehendere Recherche zu (kunsthistorischen) Forschungsthemen soll ggf. in einer späteren Projektphase, z. B. in Kooperation mit Hochschulen, vertieft werden. Grundlagen der Recherche bilden, neben einer Analyse der bereits vorhandenen Dokumente, Interviews mit potentiellen weiteren Informationsquellen und Beteiligten (Pflegebeauftragte etc.) sowie die Vor-Ort-Analyse und Sichtung der Werke. Im Sinne eines »Living Documents« soll die Datenführung sukzessive aufgebaut und ergänzt sowie bei künftigen Änderungen und durch Einpflege von Maßnahmenprotokollen etc. laufend aktualisiert werden.

Bei der Erfassung soll eine möglichst klare Unterscheidung der Kategorien Denkmal / Kunstwerk / Stadtgestaltung befolgt werden. Die nachfolgende Definition eines Kunstwerks im öffentlichen Raum in Abgrenzung zu Kunsthandwerk oder Stadtgestaltungsmaßnahme sollte Beachtung finden:

Als Kunstwerk (im öffentlichen Raum) zu betrachten ist eine eigenständige Gestaltung, ggf. auch im Auftrag und unter Vorgabe einer bestimmten Thematik, die sich von der Aufgabenstellung in deutlich individueller Herangehensweise löst, bzw. diese in einer werkspezifischen Weise ausarbeitet und eine eigene, typische „Handschrift“ des Künstlers/der Künstlerin aufweist. Das heißt, das Kunstwerk muss in einen Kontext kontinuierlichen künstlerischen Schaffens mit Ausbildung einer bestimmten künstlerischen »Sprache« eingebunden sein – es sei denn, bewusster Stilwechsel ist ein Bestandteil dieses Œuvres.

Es sollte eine deutliche künstlerische Wandlung des vorgegebenen Gegenstandes im Sinne einer künstlerischen Neuinterpretation erkennbar sein – deshalb sind z. B. auch Bronze-Stadtmodelle nicht als Kunstwerke, sondern lediglich als kunsthandwerkliche Gestaltungen einzuordnen. Grenzsteine mit Wappen und ähnliche Elemente sollten lediglich als bauplastische / architektonische Gestaltungen oder eben Stadtmarkierungen definiert werden, da sie eher unter den Begriff »Kunsthandwerk« fallen, vergleichbar einem Grabstein mit aufwändigeren Steinmetzarbeiten.

– *Mahnmale oder Denkmäler*, die auch im Bauamt, Abteilung Denkmalschutz, für Denkmalpflege als solche geführt werden, werden außen vorgelassen, es sei denn, sie erfüllen bestimmte Kriterien, die sie als zeitgenössische »Installation« oder von einer spezifischen künstlerischen Handschrift geprägte Kunstwerke charakterisieren lassen.

– *Friedhofsplastiken und Grabmäler* werden bis auf weiteres ebenfalls nicht erfasst.

- Bei *Brunnenanlagen* ist im Einzelnen zu prüfen, ob diese als Kunstwerk kategorisiert und in die Datenverwaltung integriert werden. Analog zu Denkmälern sollen solche Brunnen aufgenommen werden, deren hervorstechende Gestaltungselemente deutlich plastische oder skulpturale Kriterien (in Figuration, aber auch in Abstraktion) auch ohne ihre Funktion als Brunnen bzw. den Einsatz von Wasser aufweisen. Brunnen werden von der Aufnahme ausgenommen, wenn sie bereits als Denkmal geführt werden oder eindeutig nur als Wasserspiel konzipiert sind.

– Nach demselben Prinzip ist auch bei *sakralen Werken* zu verfahren: Kunstwerke in Kirchen bleiben generell außen vor, Ausnahmen wie Türgestaltungen anerkannter Künstler oder Fenster an und in Kirchen sind ebenfalls im Einzelfall nach kunsthistorischer Bedeutung zu entscheiden.

Eine Qualitätsprüfung und Wert(e)-Diskussion ist unerlässlich, ob ein Werk für die Aufnahme auch bestimmte ästhetische Qualitätsmerkmale erfüllt – oder eventuell außen vor zu lassen ist, da es in gewisser Weise gestalterisch unzureichend erscheint. Hier – ebenso wie bei der Nichtberücksichtigung von Brunnen, Denkmälern etc. – besteht Anlass zur Abstimmung, inwiefern bestimmte Werke stadintern für die Bevölkerung starken Identifikationswert besitzen, obwohl sie einige Kriterien nicht erfüllen. Diese Diskussion ist in der Kommission für „Kunst im öffentlichen Raum“ zu führen.

– *Graffiti-Kunst*, sofern im Rahmen von Festivals oder gezielt und beauftragt entstanden, soll ebenfalls dokumentiert werden, auch wenn die Werke ggf. nur befristet vorhanden sind. So eröffnet man die Option der Dokumentation von nur temporär existierenden Kunstwerken mit wandelbaren Konzepten.

– *Werke an und auch in öffentlich genutzten Gebäuden*, die als »Kunst am Bau« zu identifizieren sind, werden erfasst.

Grundsätzlich ist das Hauptkriterium für eine Aufnahme in die Datenführung zunächst die öffentliche Zugänglichkeit des Werkes, damit auch die öffentliche Pflegezuständigkeit.
Da die Qualität der „Kunst im öffentlichen Raum“ in Bielefeld aber auch durch hochwertige Werke in Privatbesitz bestimmt wird, werden auch Kunstwerke auf privatem Gelände, deren Eigentümer für die Pflege selbst zuständig sind, erfasst. Werke im Eigentum der Kunsthalle Bielefeld oder beispielsweise der Goldbeck Stiftung in Bielefeld oder auch des Bau- und Liegenschaftsbetriebs (BLB) NRW sind Privatbesitz.
Wenn man alle diese Werke bei der Erfassung außen vorließe, wären in Bielefeld besonders hervorragende Kunstwerke nicht in der Datenbank aufgenommen. Deshalb wird das Ausschlusskriterium »privat« auf Kunst im Vorgarten von

Privathäusern oder Auftragskunst auf Anwesen im Besitz von Wohnungsbaugesellschaften beschränkt, mit deren näherer Betrachtung durch die Bevölkerung eindeutig die Störung von Privatsphäre einherginge.

A.5 Verantwortlichkeit für „Kunst im öffentlichen Raum“

Jede wichtige Aufgabe wird in der öffentlichen Verwaltung durch fachkundiges Personal erledigt. Dies muss auch für den Umgang mit öffentlicher Kunst gelten. In Bielefeld wird das Dezernat Schule / Bürger / Kultur bzw. das Kulturamt die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stellen.

Die Kulturverwaltung wird in Zuweisung einer Zuständigkeit in ihrem Bereich sicherstellen, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter hinreichend Arbeitskapazität und Einwirkungsmöglichkeiten hat, um die beschriebenen Aufgaben wahrnehmen zu können. Ggf. wird das Kulturdezernat zur temporären Unterstützung eine externe kuratorische Fachkraft beauftragen, die die Datenrecherche und -pflege zur Kunst im öffentlichen Raum organisiert und alle oben beschriebenen Aufgaben mit kunstwissenschaftlicher Fachkompetenz wahrnimmt, beziehungsweise koordiniert.

A.6 Kontrolle und Instandhaltung

Es ist unerlässlich, die Datenpflege anhaltend fortzuführen, auch in der Zukunft regelmäßige Abfragen beizubehalten und damit die Dokumentation lebendig und aktuell zu halten. Eine nicht kontinuierlich betreute Datenbank ist sehr schnell wieder ein totes, nutzloses Instrument. Jede Aktualisierung erfordert Aufwand proportional zum Rhythmus der Überprüfung. Hierfür müssen tragfähige verstetigte personelle Strukturen geschaffen werden.

Zur Aktualisierung der Daten sind Kontrollgänge – empfehlenswert ist mindestens einmal pro Jahr – zu allen Werken der öffentlichen Kunst erforderlich. Diese sind durch kompetentes Personal, ob beauftragt oder ehrenamtlich, durchzuführen und zu dokumentieren. Aus diesen Kontrollen ergibt sich der konkrete Bedarf an Reinigung, Instandsetzung und Restaurierung.

Die Pflege und der Erhalt der Kunstwerke und der Skulpturen ist eine Aufgabe des Eigentümers. Soweit sich die Kunstwerke im städtischen Eigentum befinden oder auf städtischen Grundstücken stehen, ist dies eine Aufgabe der Stadt und damit auch Bestandteil der Betreiberverantwortung für die jeweilige öffentliche Anlage. Dazu bedarf es in Abhängigkeit von Standort, Größe, Besonderheit des Materials und sonstiger Beschaffenheit des jeweiligen Kunstwerkes einer besonderen fachlichen Kompetenz.

Die/der Kontrollbeauftragte schlägt Art und Umfang der (akut oder in regelmäßigem Turnus) erfolgenden Maßnahmen zur Instandsetzung und Pflege der Werke und deren Umgebung vor. Eine konkrete Kostenaufwandserschätzung und Entscheidung über die Beauftragung der entsprechenden Maßnahmen ist vom Fachamt in Kooperation mit den Betreibern zu koordinieren. Maßnahmen sind so zeitnah durchzuführen, dass eine dauerhafte Schädigung der Kunstwerke verhindert wird.

Die Verwaltung kann sich auch Partner für Patenschaften zugunsten der Pflege einzelner Kunstwerke suchen.

Dem Kulturdezernat sind generell sämtliche Veränderungen an Gebäuden und öffentlichen Grundstücken zu melden, von denen „Kunst im öffentlichen Raum“ tangiert wird.

Ziel ist es, den Verlust oder die Beschädigung von Kunstwerken sowie die Beeinträchtigung des Standorts oder der Wirkung eines Kunstwerks auf seine Umgebung rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Jeder Einzelfall verlangt eine eigenständige Würdigung und Entscheidung im Rahmen des gesamtstädtischen Kontextes. Die Einschätzung, ob und in welchem Grad ein Alterungsprozess im Einzelfall akzeptabel oder im Sinne einer Patina sogar begrüßenswert ist, sollte ggf. im Rahmen der „Kommission für Kunst im öffentlichen Raum“ zur Diskussion kommen. Hierfür ist die Vereinbarung und schriftliche Niederlegung von Pflegestandards als Grundlage unerlässlich.

Nicht zuletzt ist von Belang, dass mit hinreichenden Kontrollen und Maßnahmen sowohl die bauliche als auch die betriebliche Verkehrssicherungspflicht gewährleistet werden. Dazu ist eine regelmäßige Kooperation mit dem Immobilienservicebetrieb (ISB), dem Umweltamt und dem Geschäftsbereich Grünflächen des Umweltbetriebs notwendig.

A.6.1 Finanzierung der Instandhaltung

„Kunst im öffentlichen Raum“ stellt auch finanziell einen Wert dar, ein Verfall der Werke schmälert daher Vermögenswerte der Stadt. Entsprechend sollten die öffentlichen Kunstwerke in Bielefeld im Instandhaltungsbudget berücksichtigt werden. Hierfür sind jährlich Mittel in Höhe von 30.000,- € einzustellen. Im Falle außerplanmäßiger höherer Instandhaltungsbedarfe kann, wie auch in anderen kommunalen Fachbereichen, die Erstellung von Prioritätenlisten sinnvoll sein, die im zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmen abgearbeitet werden.

Darüber hinaus sollten Sponsoren, Freundeskreise, Investoren, Partner aus der Wirtschaft sowie ehrenamtliche Leistungen und Patenschaftsmodelle einbezogen werden. Im Falle der Dauerleihgabe oder Schenkung an die Stadt sind unter Beachtung der Dienstanweisung zum Umgang mit Sponsoring, Sachschenkungen und Sachspenden vor Annahme dieser Zuwendungen die (finanzielle) Verantwortung hinsichtlich der Pflege sowie Art und Umfang der Pflegemaßnahmen mit dem Dauerleihgeber in schriftlicher Form zu vereinbaren, um eine nachhaltige Bestandsicherung zu gewährleisten. Auch die Umgebung der Kunstwerke muss mit berücksichtigt werden.

A.6.2 Versicherung

Die Kunstwerke sind – soweit möglich und nach Risikoeinschätzung durch Fachpersonal – gegen Vandalismus und Diebstahl zu sichern und zu versichern. Da sie aber prinzipiell weit unwägbareren Bedingungen ausgesetzt sind, sollte hierbei nach Sinnfälligkeit entschieden werden: Die Bewertung und Entscheidung zwischen begrüßenswerter Interaktion und beeinträchtigender Beschädigung ist im Einzelfall in der Kommission für „Kunst im öffentlichen Raum“ zu prüfen. Auch hier ist, wie die

Pflege betreffend, im Falle einer Dauerleihgabe oder Schenkung an die Stadt Bielefeld die Zuständigkeit im Vorfeld der Annahme verbindlich zu klären.

A.7 Historische Einordnung und aktuelle Bewertung

Die Definition und historische Bewertung von Werken ändert sich immer wieder. Mit den letzten Jahrzehnten hat sich der Kunstbegriff so sehr geöffnet und gewandelt, dass man mit Ausschlusskriterien generell umsichtig agieren muss. Wenn man die Datenführung zu den Werken im öffentlichen Raum als ein »Living document« definiert, bedeutet dies deren kontinuierliche Aktualisierung. Dies gilt nicht nur in Hinblick auf Veränderungen und Ergänzungen des Fakten-Materials zum jeweils eingepflegten Bestand, sondern auch auf dessen regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung an zeitgemäße Sichtweisen und gewandelte (kunst)historische Betrachtungsweisen und politische Einordnungen.

Bei der Bewertung von Kunstwerken im Bielefelder Stadtraum ist die Teilhabe der Öffentlichkeit zu berücksichtigen. Zudem hat jede Generation das Recht und die Pflicht, über öffentliche Kunst zu diskutieren und zu entscheiden. Ein Entwicklungsthema der aktuellen Kulturplanung lautet »Gesellschaftliche Verantwortung«. Diese gilt es auch im Umgang mit Kunstwerken wahrzunehmen, die an ihrem derzeitigen Standort ihre Funktion oder ihre Ästhetik durch äußere Einflüsse verloren haben oder die wegen ihrer Fragwürdigkeit in der Kritik stehen, da sie unter dem Druck spezieller Interessen ohne hinreichende Berücksichtigung der künstlerischen Qualität realisiert wurden. Es muss möglich sein, Entscheidungen der Vergangenheit zu korrigieren, die das Stadtbild zum Teil nachhaltig beeinträchtigen. Kunstwerke können auch so geschädigt sein, dass sie in naher Zukunft oder mit vertretbarem Aufwand nicht restauriert werden können.

Unter Wahrung des Respekts vor jeglicher künstlerischer Arbeit kann es angebracht sein, einen Ort in der Stadt – oder in Kooperation mit benachbarten Städten ein gemeinschaftlich genutztes Depot – zu finden, wo solche Kunstwerke aus dem öffentlichen Raum temporär oder dauerhaft aufbewahrt und bei Bedarf Interessierten oder Fachleuten zugänglich gemacht werden. Qualitätsurteile sind schwierig und zeitabhängig, manche Arbeiten brauchen im innerstädtischen Diskurs vielleicht eine Denkpause oder befinden sich inzwischen in entwürdigenden Zuständen. Werke im öffentlichen Raum sollten entweder konsequent gepflegt, erhalten und hervorgehoben werden oder mit plausibler und öffentlich kommunizierter Argumentation abgebaut werden. Die temporäre Auslagerung kann gegebenenfalls zu einer Neubewertung führen. Dabei handelt es sich immer um Einzelfallentscheidungen im jeweiligen Kontext. Hierzu sollten in Bielefeld regelmäßig Abfragen in der Bürgerschaft erfolgen – die endgültige Entscheidung über Abbau von Kunstwerken empfiehlt die Kommission für „Kunst im öffentlichen Raum“, der Kulturausschuss entscheidet nach vorheriger Abstimmung mit der betroffenen Bezirksvertretung.

A.8 Entwicklung inhaltlicher Konzepte zur Vermittlung und zur künstlerischer Interaktion mit dem vorhandenen Bestand

Die Nutzung und Erfahrung des innerstädtischen Raums werden nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise neu definiert werden müssen. Positiv betrachtet gewinnen die Kunstwerke im öffentlichen Raum als jederzeit zugängliche

Identifikations-, Orientierungs- und Treffpunkte unter freiem Himmel für die Gestaltung von »Öffentlichkeit« und Begegnung in der Gesellschaft an Bedeutung – dies kann man als Chance wie als Impuls bewerten, sich des Themas verstärkt anzunehmen. Auf der anderen Seite sind die Kunstwerke in erhöhtem Ausmaß auch Vandalismus ausgesetzt, je mehr sich das Sozialleben in die Öffentlichkeit verlagert. Generell lauten die derzeit aktuellsten Fragestellungen im Kontext der Vermittlung von „Kunst im öffentlichen Raum“: Wie wirken sich die Zunahme der Virtualisierung und die Kontaktbeschränkungen auf die soziale Interaktion in Bielefeld (insbesondere für die jüngere Generation) aus? Welche Instrumente der Vermittlung von Kunst im öffentlichen Raum (wie z. B. Audioguides) sind in Anpassung zu entwickeln? Was kann die Bielefelder „Kunst im öffentlichen Raum“ in diesen Veränderungsprozessen beitragen? Wie bleibt sie ein attraktives, wertgeschätztes und respektiertes Element im Stadtraum? Wie könnte eine Interaktion mit ihr künftig aussehen? In Bielefeld wird gemäß KEK, Beteiligungsprozessen ein hoher Stellenwert beigemessen, daher sollten solche Fragen auch an interessierte Bewohner/innen herangetragen werden. Ein Kulturdialog oder Kulturforum sind zeitgemäße Formate zur Beteiligung der Öffentlichkeit. Eine regelmäßige Kooperation mit Schulen und Kindergärten in Bielefeld integriert insbesondere die soziologischen Fragestellungen zur Bedeutung von „Kunst im öffentlichen“ Raum im Rahmen des Themas »Kulturelle Bildung«.

Durch Vermittlungsaktivitäten im Rahmen von öffentlichen Führungen und Kunstspaziergängen wird eine längerfristige Verankerung des Themas in der Bürgerschaft erzielt. Neben rein didaktischen und informativen Angeboten sollten Formate etabliert werden, die die Stadtbewohner/innen aktiv zur Beteiligung am Diskurs ermutigen. Im Rahmen von Führungen können Neubewertungen durch Fachleute vorgenommen, zur Diskussion gestellt und so die Kompetenz und Selbstverantwortung der Bewohner/innen in diesen Fragen gefördert werden. Neben den klassischen öffentlichen Beteiligungsformaten zur verstärkten Partizipation der Bürgerschaft gilt es, auch virtuelle Plattformen zu entwickeln und so dem Themenfeld »Wege der Digitalisierung« des KEK Rechnung zu tragen.

Erprobte partizipatorische Formate im Kontext der Erarbeitung von Vorschlägen zur Kulturentwicklungsplanung in Bielefeld sind auszubauen. Meinungen und Hinweise aus der Bürgerschaft sind in einer öffentlichen Ausschreibung zur „Ideeneingabe“ innerhalb eines temporären begrenzten Formats einzuholen. Weil daraus nur Konkretes resultiert, wenn es anschließend ein entscheidungsbemächtigtes Gremium gibt, sollten die Ergebnisse aus solchen Abfragen vom Dezernat 2 ausgewertet, in Kooperation mit dem Kulturredam strukturiert und in gebündelter Form zur Vorlage in die „Kommission für Kunst im öffentlichen Raum“ bzw. den Kulturausschuss eingebracht werden.

Der Einbezug der Kunsthalle Bielefeld und des Kunstvereins Bielefeld e. V. wird hierbei fachkundige Anregungen und Konzepte liefern.

Die kontinuierliche Einbindung regionaler und überregionaler Medien wie *WDR*, *Neue Westfälische*, *Westfalen-Blatt*, *Radio Bielefeld*, Stadtmagazin *Bielefelder* und Kulturmagazin *Kunstrasen* unterstützt die öffentliche Wahrnehmung.

B. Das Regiopole-Netzwerk „Kunst im öffentlichen Raum in Bielefeld, Gütersloh und Herford“

Bielefeld kann auf seinen Reichtum an „Kunst im öffentlichen Raum“ stolz sein und selbstbewusst auf seine vielfältigen Aktivitäten zur Belebung der ortsansässigen Kunstszene blicken. Eines der Themenfelder des KEK ist die Stärkung von Netzwerken innerhalb der stadtinternen kreativen Szene. Darüber hinaus besitzt eine Intensivierung der überregionalen Vernetzung mit den Nachbarstädten Gütersloh und Herford großes Potenzial, um die Strahlkraft und Wahrnehmung der Bielefelder Kunstwerke zu stärken. Von einem Netzwerk profitieren alle Partner. Daher haben die Städte Bielefeld, Gütersloh und Herford in 2019 beschlossen, sich im Rahmen eines Regiopole-Projekts gemeinsam für die Kunst im öffentlichen Raum zu engagieren. Hierfür sind in den Haushalten der Städte für 2020/21 jeweils 30.000,- € jährlich eingestellt.

B.1 Zielsetzungen des gemeinsamen Projekts

Das Regiopole-Projekt »Netzwerk Kunst im öffentlichen Raum« soll Brücken zwischen den Städten über das Thema Kunst schlagen, Synergieeffekte erzeugen und eine Annäherung zwischen den Kommunen unterstützen. Eine überregionale Kooperation bedeutet aus der Perspektive aller Teilnehmer eine Stärkung für gemeinschaftliche Kunstvermittlungsprogramme wie Festivals, um ein gemeinsames Marketing für die Kunstwerke im öffentlichen Raum voranzubringen. Ein Zusammenschluss erleichtert die Einwerbung von Fördermitteln von Land, Bund oder Europäischer Union.

Nach der Grundlagenarbeit der Datenerfassung in 2020 sollen ab 2021 städteübergreifende diskursive Formate angestoßen und im Anschluss konkrete künstlerische Interventionen realisiert werden. Die Jahre 2020/21 dienen der Erprobung dieser interkommunalen Zusammenarbeit, die nach einer erfolgreichen Durchführung in den nachfolgenden Jahren verstetigt werden soll. Insgesamt bietet sich nach Einschätzung der Initiatoren bei einer gelungenen Umsetzung des Vorhabens eine aussichtsreiche Perspektive für die Weiterführung der Zusammenarbeit. Langfristige Zielsetzung der Kooperation ist die Etablierung eines gemeinsamen Richtlinien-Katalogs zum Umgang mit „Kunst im öffentlichen Raum“, der grundlegende Standards festhält und einen Handlungsrahmen absteckt, innerhalb dessen die einzelnen Städte mit individuellen Anpassungen an die örtlichen Strukturen arbeiten können.

B.2 Struktur des Regiopole-Netzwerks

B.2.1 Lenkungsausschuss

Die Regiopole-Städte werden zur Abstimmung und zum wechselseitigen Referat über den Fortgang des Projekts in einem regelmäßig tagenden Lenkungsausschuss agieren. Regelmäßige Gesprächstermine wie ein Jour Fixe zum Austausch und zur Weitergabe von Erkenntnissen dienen dazu, das Netzwerk nach konsequenter Schaffung der strukturellen Voraussetzungen zu pflegen und eine wirksame Bestandssicherung langfristig zu gewährleisten. Auf diesem Weg entsteht eine sachliche Kontinuität, entlang derer sich die inhaltlichen, formalen und praktischen Konzepte zukünftig organisieren können. Dieses Gremium wird besetzt durch die

Kulturverwaltungen aller drei Städte sowie eine/einen externe/n Fachberater/in, um den Dialog zur Planung gemeinsamer Schritte des Regiopole-Projektes aufrechtzuerhalten.

B.2.2 Drei städteeigene Teams und eine separate Datenpflege

Nach der Evaluierung der Bedarfe und Erstellung einer Vorstudie zu Beginn 2020, hat sich im weiteren Verlauf des Jahres 2020 in der Praxis erwiesen, dass alle drei Städte sehr unterschiedlich aufgestellt sind, infrastrukturell wie konzeptionell. Auch die Tempi bei der praktischen Umsetzung differieren, so dass ein Synchronisieren der Prozesse nur in Teilbereichen zweckmäßig erscheint.

Vom Modell eines gemeinschaftlichen Kurators hat man sich aus dieser Erkenntnis heraus verabschiedet. Zielführender ist stattdessen, drei städteeigene Modelle entsprechend der jeweiligen lokalen Spezifika zu entwickeln und interne personelle Zuständigkeiten festzulegen. Die Datenpflege zu den Kunstwerken wird daher dezentral betrieben, dafür wurde aber eine Vereinheitlichung der Datenführung mittels Abstimmung und Befolgung gemeinsamer Standards erzielt. Die getrennte Datenführung erfolgt in allen drei Städten auf jeweils eigenen Servern, eine Zusammenführung erfolgt nur durch Report – sowohl technisch als auch inhaltlich. Zur Gewährleistung einer regelmäßigen Abstimmung untereinander wird dieser Report den kooperierenden Städten einmal jährlich zum letzten Jour Fixe im Jahr vorgelegt. Um die Kooperation weiterhin wirksam zu gestalten, ist geplant, über die technische Andockung an eine Regiopole interne App oder gemeinsame Printmedien (Rundgangspläne o. Ä.) die überregionale Perspektive zu stärken. Ein überregionales Marketing kann längerfristig auf einer gemeinschaftlichen Online-Plattform durchgeführt werden.

Es werden städteintern zuständige Teams der Kulturverwaltungen gebildet, die sich in einem regelmäßigen Turnus zur regionalen Interaktion und Abstimmung treffen. Um das Projekt effektiv voranzubringen, definiert sich die städteübergreifende Regiopole-Kooperation künftig als Netzwerk. Für dessen gemeinsam zu organisierende Vermittlungsprogramme, Diskursformate oder temporäre Kunstprojekte sowie einen regelmäßigen internen Wissensaustausch, reservieren die beteiligten Städte einen paritätischen Anteil des eingestellten Budgets.

Jede Stadt wählt die intern präferierte Form (Beauftragung einer externen Honorarkraft auf Basis eines Werkvertrags / Einrichtung einer halben oder ganzen Stelle), räumliche »Verortung« des Arbeitsplatzes (im Kulturamt / Stadtarchiv / Museum) sowie den Umfang und die Besetzung des zuarbeitenden Teams. Auf diese Weise müssen die Städte zur Finanzierung keinen Weiterverkauf von Dienstleistungen praktizieren, stimmen aber ab, welcher Anteil ihres Jahres-Budgets für welche konkreten Teilprojekte in Zusammenarbeit mit den beiden anderen Kommunen zur Verfügung gestellt wird.

Fazit

Das vorliegende Konzept soll als Ausdruck der Wertschätzung der in Bielefeld im öffentlichen Stadtraum anzutreffenden Kunst ein Rahmenwerk vorgeben, um deren bedeutende Rolle im städtischen Kontext zu würdigen, ihren ideellen und materiellen

Wert zu erhalten und zu steigern. Die Bürgerschaft schätzt die Bielefelder „Kunst im öffentlichen Raum“, deren Eigenschaft, den Stadtraum bunter und lebendiger zu machen, beim Gang durch die Stadt für unerwartete Überraschungsmomente zu sorgen, Themen ins Bewusstsein zu bringen und zur Diskussion anzuregen. Die Ausstellungen in den Kunstinstitutionen der Stadt können durch Kunstwerke im öffentlichen Raum gut ergänzt werden. Dieser Raum kann somit von den Kunstinstitutionen als eine zusätzliche räumliche Option genutzt werden.

Diese Handreichung soll zur Bestandsicherung dieses Kulturgutes beitragen, das zur lebenswerten Gestaltung der Stadt Bielefeld einen unverzichtbaren Beitrag leistet und deren Bürgern Orte und Anlässe für kommunikative und kontemplative Begegnungen jenseits ökonomischer Kontexte anbietet. In Befolgung dieses Regelwerks wird die Stadt ihre Mitverantwortung für die Pflege, den Erhalt und die Vermittlung der Werke übernehmen.

„Kunst im öffentlichen Raum“ ist ein Garant für eine lebendige und offene Stadtgesellschaft, die den zeitgenössischen gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen konstruktiv und integrativ begegnet sowie neue Denkweisen und Handlungsstrategien erprobt. Sie steht für Bildung, Toleranz und Kreativität sowie die Fähigkeit, Perspektivwechsel vornehmen zu können – und sie ist ein wichtiger Aspekt der Kulturentwicklungsplanung in Bielefeld, insbesondere in Hinsicht auf das Thema »Kulturelle Bildung«.

In einem Regiopole-Netzwerk „Kunst im öffentlichen Raum“ mit den Städten Gütersloh und Herford, die diese Perspektive auf die Kunst teilen, wird die Stadt Bielefeld in der überregionalen Kooperation Synergien heben und gemeinsame inhaltliche wie praktische Standards für das Thema etablieren. Ab dem Jahr 2022 wird in der Verstärkung der Zusammenarbeit, auf Grundlage der in den ersten beiden Jahren erstellten Strukturen, die inhaltliche Ausgestaltung und Durchführung von konkreten Vermittlungsformaten und eine Institutionalisierung regelmäßiger Diskursformate zum Thema »Kunst im öffentlichen Raum« erfolgen. Die in den ersten Jahren erarbeitete Basis-Struktur soll tragfähige Rahmenbedingungen anbieten, die Kunstwerke in allen drei Städten verstärkt in das Bewusstsein der Bürgerschaft zu bringen. Sie soll langfristig und mit Kontinuität eine Diskussions- und Entscheidungskultur innerhalb der einzelnen und zwischen den Regiopole-Städten etablieren, die das Potential von „Kunst im öffentlichen Raum“ als wichtige impulsgebende Komponente der zeitgenössischen Stadtgesellschaft integriert. In stetiger Auswertung der dabei gewonnenen Erkenntnisse sollen diese in eine Praxis verantwortungsvoller Stadtgestaltung einfließen, die weniger von Repräsentation als von aktiver Mitbestimmung geprägt ist.

Anhang 1 Empfehlungen „Best of Bielefeld“

Anhang 2 Agenda 2021 ff. „Kunst im öffentlichen Raum in Bielefeld“

Anhang 3 Agenda 2021 ff. Regiopole-Netzwerk „Kunst im öffentlichen Raum in Bielefeld, Gütersloh und Herford“